

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Informationen über Corona-Fälle und Quarantänen  
an Schulen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Corona-Fälle an den Schulen im Land seit Beginn des Schuljahres bis zum 16. Dezember 2020 entwickelt (aufgelistet nach Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schularten)?
2. Wie viele Personen wurden aufgrund der Corona-Fälle an den Schulen in Quarantäne geschickt (unter Angabe der Dauer der Quarantäne und unter Angabe der Aufteilung nach Klassen und Kategorien)?
3. Welche Kenntnis hat sie über fehlerhaft übermittelte Zahlen zu Corona-Fällen und Quarantänen an den Schulen?
4. Hat sie Kenntnis über Anweisungen von Staatlichen Schulämtern an die Schulen, Zahlen zu Corona-Fällen und zur Quarantäne nicht herauszugeben?

18. 01. 2021

Dr. Fulst-Blei SPD

## Begründung

Um geeignete Maßnahmen im Schulbereich treffen zu können, sind stichhaltige Angaben über das Pandemiegeschehen an den Schulen unerlässlich. Auch wenn es zwischenzeitlich schwierig gewesen sein mag, Daten während eines dynamischen Pandemiegeschehens aktuell zu halten, wurde an den Fragesteller die Befürchtung herangetragen, dass Staatliche Schulämter den Schulen die Anweisung gegeben haben, die tatsächlichen Zahlen über Corona-Fälle und Quarantänen nicht herauszugeben. Mit dieser Kleinen Anfrage wird um Aufklärung über diesen Vorwurf gebeten.

## Antwort

Mit Schreiben vom 2. Februar 2021 Nr. ZI-5421./705 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie haben sich die Corona-Fälle an den Schulen im Land seit Beginn des Schuljahres bis zum 16. Dezember 2020 entwickelt (aufgelistet nach Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schularten)?*

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg haben dem Landesgesundheitsamt für den Zeitraum seit Beginn des Schuljahres in der 38. Kalenderwoche bis zur 51. Kalenderwoche 2020 insgesamt 241 Ausbrüche in Schulen übermittelt (Abbildung). Eine Aufschlüsselung nach Schularten ist nicht möglich, da diese Informationen nicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes an das Landesgesundheitsamt übermittelt werden. Innerhalb dieser Ausbrüche wurden 260 Fälle im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) und 489 in der Altersgruppe für weiterführende Schulen (10 bis 19 Jahre) gemeldet (Datenstand 25. Januar 2021).

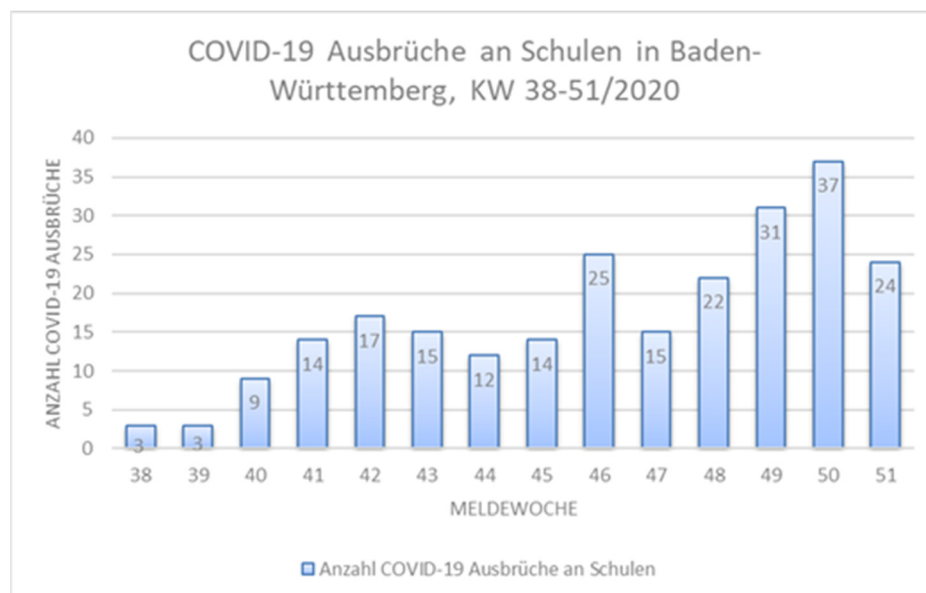


Tabelle 1: Anzahl der COVID-19 Fälle nach Altersgruppe innerhalb von Schulausbrüchen in den Meldewochen 38 bis 51 in Baden-Württemberg; Datenstand LGA: 25. Januar 2021, 16 Uhr

Meldewoche	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	Gesamt
6- bis 9-Jährige	2	3	9	15	9	6	11	4	4	9	30	55	40	41	22	0	260
10- bis 19-Jährige	3	3	9	43	31	40	12	26	43	47	39	50	77	45	19	2	489

Tabelle 2: Anzahl der COVID-19 Fälle bei Lehrkräften in 14 Tages-Zeiträumen ab 13. November 2020 in Baden-Württemberg; Datenstand LGA: 25. Januar 2021; 16 Uhr

Zeitraum	Anzahl übermittelter infizierter Lehrkräfte*
13.11. bis 26.11.2020	114
20.11. bis 03.12.2020	122
27.11. bis 10.12.2020	202
04.12. bis 17.12.2020	293
11.12. bis 24.12.2020	295
18.12. bis 31.12.2020	185
25.12. bis 07.01.2021	68
08.01. bis 21.01.2021	55

\* Spezifische Angaben zur Anzahl von Lehrer/-innen und Erzieher/-innen sind seit der 46. MW möglich. Da noch nicht alle Gesundheitsämter auf die neue Softwareversion umgestellt haben, sind die Daten hierzu noch unvollständig.

2. *Wie viele Personen wurden aufgrund der Corona-Fälle an den Schulen in Quarantäne geschickt (unter Angabe der Dauer der Quarantäne und unter Angabe der Aufteilung nach Klassen und Kategorien)?*

Quarantäne von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften wird über das Infektionsschutzgesetz nicht erfasst, daher liegen der Landesregierung hierzu keine Daten vor.

3. *Welche Kenntnis hat sie über fehlerhaft übermittelte Zahlen zu Corona-Fällen und Quarantänen an den Schulen?*

Der Labornachweis von SARS-CoV-2 ist ein meldepflichtiger Tatbestand nach dem Infektionsschutzgesetz. Meldepflichtig sind in diesem Kontext die diagnostizierenden Labore und Ärzte. Dem Landesgesundheitsamt liegen keine Kenntnisse zu fehlerhaft übermittelten Daten vor.

Quarantäne von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist nach dem Infektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig.

4. *Hat sie Kenntnis über Anweisungen von Staatlichen Schulämtern an die Schulen, Zahlen zu Corona-Fällen und zur Quarantäne nicht herauszugeben?*

Anweisungen von Staatlichen Schulämtern an die Schulen, Zahlen zu Corona-Fällen und zur Quarantäne nicht herauszugeben, sind nicht bekannt.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport